

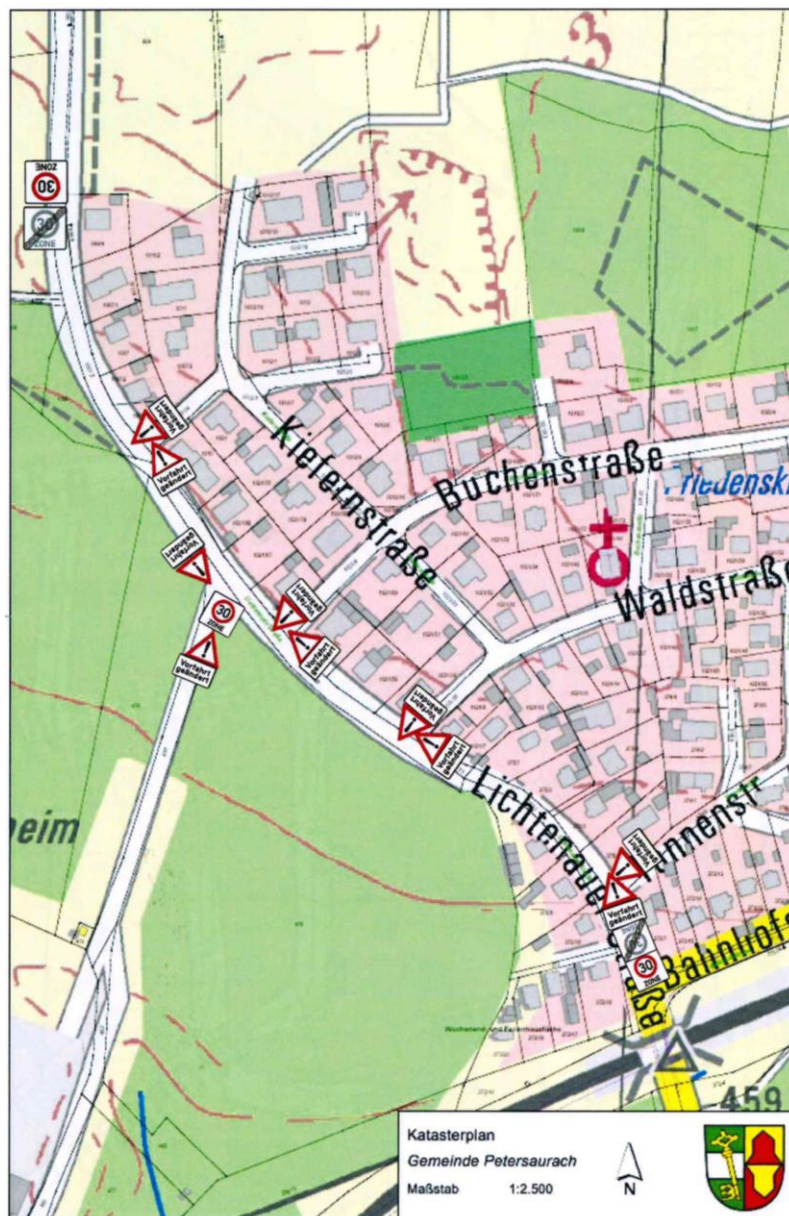
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 der StVO

hier: Lichtenauer Straße im Ortsteil Wicklesgreuth

In Wicklesgreuth wird, nach Absprache mit der Polizeiinspektion Heilsbronn, die Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h, die bereits für die Ortsstraßen Kiefern-, Buchen-, Wald-, Tannen- und Birkenstraße gilt, auf die Lichtenauer Straße erweitert. Des Weiteren wird die Waldstraße für Fahrzeuge über 7,5 t gesperrt, jedoch für Anlieger frei. Zur Verdeutlichung werden zusätzlich die Straßenoberflächen an den Einmündungen mit der Aufschrift 30 markiert.

Die Verkehrszeichen „Gefahrenstelle“ und die Zusatzzeichen „Vorfahrt geändert“ werden im Frühjahr 2019 wieder entfernt (ca. Ende April 2019).



Diese Anordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlassen. Sie wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Petersaurach, den 23.07.2018

Lutz Egerer
1. Bürgermeister